

Vereinsrechtstag e.V.
Universität Osnabrück
Prof. Dr. Lars Leuschner
Institut für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht
Heger-Tor-Wall 14 - 16
D-49074 Osnabrück

Teilnahmebescheinigung

Zur Vorlage als Nachweis der Fortbildungsstunden gemäß § 15 FAO

6. Vereinsrechtstag am 26. Februar 2021 in Frankfurt a.M.

Andreas Schnitzler

hat am 26. Februar 2021 am 6. Vereinsrechtstag teilgenommen, welcher virtuell ausgerichtet wurde gemäß den Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO. Im Anschluss an die Referate fanden jeweils Diskussionsrunden mit Wortbeiträgen statt. Den Teilnehmer*innen stand zur Kommunikation untereinander und mit den Referent*innen jederzeit die Chatfunktion zur Verfügung. Die durchgängige Teilnahme wurde sichergestellt durch regelmäßige Bestätigung der Anwesenheit.

Dauer der Veranstaltung: 9:30 bis 16:45 Uhr

Die Netto-Tagungszeit beläuft sich auf 5:45 Zeitstunden.

Referiert wurde dabei über die nachfolgenden Themen:

Moderne Organisationsstrukturen im Großverein: Der hauptamtliche Vorstand, *Dr. Frederik Karsten*, Justiziar des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs e.V. (ADAC)

Zielführende Veränderungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des DFB als eingetragener Verein, *Dr. Friedrich Curtius*, Generalsekretär des Deutschen Fußball-Bunds e.V. (DFB)

Der Gesamtverein – Zum Spannungsverhältnis von Homogenitäts- und Autonomieinteresse, *Prof. Dr. Lars Leuschner*, Universität Osnabrück

Digitalisierungsprojekte im Verein – rechtliche und praktische Grundlagen der Planung und Umsetzung, *RA Olga Stepanova*, WINHELLER Rechtsanwaltsgesellschaft, Frankfurt a.M., und *Gregor Weil*, Geschäftsführer Haus & Grund Frankfurt a.M. e.V.

Im zweiten Anlauf durch die Hintertür – Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, *RA Dr. Christian Kirchhain*, Flick Gocke Schaumburg, Bonn

Gemeinnützigkeit und Wettbewerb – Wieviel Konkurrenz darf sein? *Prof. Dr. Birgit Weitemeyer*, Bucerius Law School Hamburg

Podiumsdiskussion unter Teilnahme u.a. von *Prof. Dr. Peter Fischer*, Vors. RiBFH a.D. und *StB Werner Kündgen*, Vizepräsident des Arbeitgeberverbands deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen e.V. (DSSV) unter Leitung von *RA Johannes Fein*, WINHELLER Rechtsanwaltsgesellschaft, Frankfurt a.M.